

Gesinnungsprüfung / Verfassungstreue vor Verbeamtung als Lehrer

Beitrag von „darius85“ vom 4. Juni 2019 01:56

Hello,

ich hatte hin und wieder davon gehört das die Verbeamtung von Lehrern an einer Prüfung durch den Verfassungsschutz scheitern kann und wollte daher mal fragen ob jemand weiß ob die einfach relativ willkürlich entscheiden können und man dann beispielweise ohne genau zu wissen warum für das Referendariat nicht genommen wird oder ob diesbezüglich Transparenz herrscht und man gegen eine unrechtmäßige negative Einstufung dann auch rechtlich vorgehen kann und zuvor Akteneinsicht erhält damit man weiß woran man ist.

Gruß

Darius

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Juni 2019 07:01

- a) Bitte Satzzeichen benutzen.
 - b) In der Regel bezieht sich das doch eher auf die Verbeamtung auf Probe, wo man dann stattdessen im Tarifbeschäftigenverhältnis genommen wird.
-

Beitrag von „Krabappel“ vom 4. Juni 2019 07:01

Ich bin mit dem Verfassungsschutz noch nie persönlich in Berührung gekommen. Vorbestraft sein soll sich aber nicht so gut machen...

Beitrag von „Morse“ vom 4. Juni 2019 07:02

Zitat von darius85

ob die einfach relativ willkürlich entscheiden können und man dann beispielweise ohne genau zu wissen warum für das Referendariat nicht genommen wird oder ob diesbezüglich Transparenz herrscht und man gegen eine unrechtmäßige negative Einstufung dann auch rechtlich vorgehen kann und zuvor Akteneinsicht erhält damit man weiß woran man ist.

Ich glaube das kann man nicht pauschal sagen, es kommt auf den jeweiligen Fall bzw. die Landesämter an.

Bei diesen Fällen, z.B.:

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/beruf...aellt-1.3899762>

https://www.deutschlandfunkkultur.de/silvia-gingold...ticle_id=441565

kommt es vor allem darauf an, in welchem Umfang Akten geschwärzt sind oder nicht.

Wie Du schon implizit festgestellt hast: gegen geheime Anklagen kann man sich schlecht wehren.

Der obere bayrische Fall ging so aus, dass er doch noch verbeamtet wurde und Schadensersatz bekommt:

<https://www.spiegel.de/karriere/bayer...-a-1219171.html>

Beim unteren hessischen, wurde die Klage abgewiesen (obwohl es nur darum ging uralte Daten zu löschen).

Beitrag von „Morse“ vom 4. Juni 2019 07:05

Zitat von Krabappel

Ich bin mit dem Verfassungsschutz noch nie persönlich in Berührung gekommen.

Gemeinschaftskundelehrer sind schon sehr geschwäztig, aber kein Grund ihnen gleich ganz aus dem Weg zu gehen!

Beitrag von „SteffdA“ vom 4. Juni 2019 15:36

Zitat von Krabappel

Ich bin mit dem Verfassungsschutz noch nie persönlich in Berührung gekommen.

Geh' davon aus, du bist es.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. Juni 2019 16:33

Zitat von darius85

eine unrechtmäßige negative Einstufung

Ich kann es mir kaum vorstellen, dass sowas unrechtmäßig ist. Eine "geheime" Akte darf es zwar nicht geben. Wenn einer dem Verfassungsschutz bekannt ist, dann wird es wohl seine Gründe haben.

Beitrag von „Krabappel“ vom 4. Juni 2019 17:40

Zitat von Morse

Gemeinschaftskundelehrer sind schon sehr geschwätzig, aber kein Grund ihnen gleich ganz aus dem Weg zu gehen!

War in eurem Gemeinschaftskundelehrplan die Verbeamtung von links-/ rechtsradikalen Lehrern Thema oder wie soll ich das verstehen?

Zitat von calmac

Ich kann es mir kaum vorstellen, dass sowas unrechtmäßig ist. Eine "geheime" Akte darf es zwar nicht geben. Wenn einer dem Verfassungsschutz bekannt ist, dann wird es wohl seine Gründe haben.

So sieht's aus.

Beitrag von „Morse“ vom 4. Juni 2019 17:53

1. Wg. "kaum vorstellen": Gerichte haben in manchen Fällen entschieden, dass die "Einstufung" unrechtmäßig war. Ich habe einen Fall verlinkt, wo das Opfer später eben doch verbeamtet wurde und auch Entschädigung gezahlt wurde vom Land.

2. Von wegen "Wenn einer dem Verfassungsschutz bekannt ist, dann wird es wohl seine Gründe haben" - habt ihr eigentlich die letzten Jahre mal Zeitung gelesen? Oder von diesem "NSU" gehört? Oder Maaßen? Irgendwas?

Was für eine Einstellung steckt eigentlich hinter einer Aussage wie "...dann wird es wohl seine Gründe haben"? Ist das wirklich ernst gemeint?

Beitrag von „Morse“ vom 4. Juni 2019 17:59

Zitat von Krabappel

War in eurem Gemeinschaftskundelehrplan die Verbeamtung von links-/rechtsradikalen Lehrern Thema oder wie soll ich das verstehen?

GK-Lehrer leisten neben der Verbeamtung noch einen zusätzlichen Eid, da bei ihrem Unterrichtsstoff naheliegenderweise eine "besondere Verfassungstreue" vorgeschrieben ist. Deshalb kommt zu diesem Akt auch extra ein Mitarbeiter vom Verfassungsschutz ins RP. Die Lehrer sind auch angehalten dementsprechend zu agieren und ggfs. Vorfälle unter Schülern oder Kollegen direkt an das Landesamt zu melden, nicht über die Dienststellenleitung (gesonderter Dienstweg).

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 4. Juni 2019 18:15

Zitat von Morse

GK-Lehrer leisten neben der Verbeamtung noch einen zusätzlichen Eid, da bei ihrem Unterrichtsstoff naheliegenderweise eine "besondere Verfassungstreue" vorgeschrieben ist. Deshalb kommt zu diesem Akt auch extra ein Mitarbeiter vom Verfassungsschutz ins RP. Die Lehrer sind auch angehalten dementsprechend zu agieren und ggfs. Vorfälle unter Schülern oder Kollegen direkt an das Landesamt zu melden, nicht über die Dienststellenleitung (gesonderter Dienstweg).

Gilt das nur in BW? Für NRW hab ich davon noch nie gehört...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. Juni 2019 18:16

Zitat von Morse

Was für eine Einstellung steckt eigentlich hinter einer Aussage wie "...dann wird es wohl seine Gründe haben"? Ist das wirklich ernst gemeint?

1. Ja, meine Aussage ich erst gemeint. Der Artikel über Herrn Glasl ist **nicht** zu entnehmen, dass es eine geheime Akte gab. Bitte gründlicher recherchieren...da hat kein Gericht irgendwas gemacht! Urteil? Nirgendwo zu finden.
2. Man muss auch in Deutschland berücksichtigen, dass es nicht nur rechtsradikale gibt sondern auch linksradikale, die **genau** so [füge beliebiges Adjektiv hierhin] sind. Das wird leider immer wieder vergessen. Wäre jemand in der AfD gewesen, würde man auch genau so handeln.

Eine Aussage der SDS-Satzung (Bayern):

*"Als revolutionäre Sozialist*innen erkennen wir die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Umsturzes als Voraussetzung für die Befreiung der Arbeiter*innenklasse und die Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft."*

steht meines Erachtens nach in direktem Widerspruch zu den Prinzipien des Beamtenstums. Herr Glasl war nicht so ein popeliges Mitglied, der war Bundesvorstand.

Beitrag von „Iossif Ritter“ vom 4. Juni 2019 18:33

Ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass sich die Geheimdienste für uns Lehrer interessieren, solange wir sie nicht selbst "auf uns aufmerksam machen". Ich glaube auch nicht, dass zu verbeamtende Lehrer ohne Grund nachrichtendienstlich überprüft werden.

Beitrag von „Krabappel“ vom 4. Juni 2019 18:51

Zitat von Morse

Was für eine Einstellung steckt eigentlich hinter einer Aussage wie "...dann wird es wohl seine Gründe haben"? Ist das wirklich ernst gemeint?

also da meldet sich der Darius hier an und will wissen, ob

Zitat von darius85

...die einfach relativ willkürlich entscheiden können und man dann beispielweise ohne genau zu wissen warum für das Referendariat nicht genommen wird

wo ordnest du diese Frage ein? Ich würde sagen, sie ist beim Rechtsanwalt am besten aufgehoben.

Beitrag von „wossen“ vom 4. Juni 2019 21:52

Zitat von Karl-Dieter

o man dann stattdessen im Tarifbeschäftigenverhältnis genommen wird.

Für Tarifbeschäftigte gelten faktisch hinsichtlich Verfassungstreue sogar strengere Maßstäbe als für Beamte...(weli einfach viel, viel leichter 'sanktioniert' werden kann hinsichtlich Entlassung)

Man kann relativ einfach nach dem Arbeitsrecht gekündigt werden....(es gibts ja arbeitsrechtlich keinerlei Sonderstellung mehr für Tarifbeschäftige im ÖD)

Richtig ist, das zu Berufsverbotszeiten, den betoffenen Lehrer dann statt der anstehenden Verbeamtung ein TB-Verhältnis angeboten wurde - das liegt aber 30 Jahre zurück und Zeiten wandeln sich...

Beitrag von „chemikus08“ vom 4. Juni 2019 22:30

Eine arbeitsrechtliche Kündigung ist alles andere als ein Spaziergang. Das Kündigungsschutzgesetz ist zu beachten. Ab 15 jähriger Beschäftigungszeit ist nur noch eine ausserordentliche Kündigung möglich.

Beitrag von „SteffdA“ vom 4. Juni 2019 22:48

Zitat von Morse

Die Lehrer sind auch angehalten dementsprechend zu agieren und ggfs. Vorfälle unter Schülern oder Kollegen direkt an das Landesamt zu melden,...

Ups... lese ich hier gerade die Aufersteheung der IMs? 😎

Beitrag von „Morse“ vom 4. Juni 2019 22:58

Zitat von calmac

1. Ja, meine Aussage ich erst gemeint. Der Artikel über Herrn Glasl ist **nicht** zu entnehmen, dass es eine geheime Akte gab. Bitte gründlicher recherchieren...da hat kein Gericht irgendwas gemacht! Urteil? Nirgendwo zu finden.

Geheim bzw. geschwärzt waren die Akten des Opfers des Deutschlandfunk-Features. Das sind nur Beispiele um zu zeigen, dass es keine pauschale "ja" oder "nein" Antwort für die Frage des TEs gibt (IMHO).

Wg. Urteilen: erstbestes Google-Ergebnis:

"Aus Sicht des Verfassungsschutzes ist dieser Lehrer verdächtig. Der Konflikt mit dem Geheimdienst zieht sich seit Jahren hin; nach dem Referendariat wollte der Staat Csaszkozy gar nicht in den Schuldienst lassen. Den Kampf gegen dieses Berufsverbot hat der vermeintliche Staatsfeind am Ende gewonnen. Der baden-württembergische

Verwaltungsgerichtshof sah 2007 keinen Grund, an der Friedfertigkeit des Mannes zu zweifeln. Die Richter zeigten sich auch verwundert, dass die Behörden die Teilnahme an Veranstaltungen gespeichert hatten, "die ersichtlich ebenso vom Grundgesetz gedeckt ist wie die freie Meinungsäußerung". Csaszkóczy hatte zum Beispiel gegen den Irak-Krieg protestiert und gegen Angriffe auf Asylbewerber.

Nach dem Urteil durfte er endlich Lehrer werden und bekam fast 33 000 Euro Schadenersatz. Mittlerweile ist der 43-Jährige verbeamtet."

(<https://www.sueddeutsche.de/bildung/verfas...feind-1.1878371>)

Zitat von calmac

2. Man muss auch in Deutschland berücksichtigen, dass es nicht nur rechtsradikale gibt sondern auch linksradikale, die **genau** so [füge beliebiges Adjektiv hierhin] sind. Das wird leider immer wieder vergessen. Wäre jemand in der AfD gewesen, würde man auch genau so handeln.

Inwiefern ist das relevant, ob die verdächtigte Person links- oder rechtsextrem ist? (Beim TE lese ich da nichts zwischen den Zeilen heraus.)

Zitat von calmac

Eine Aussage der SDS-Satzung (Bayern):

"Als revolutionäre Sozialist*innen erkennen wir die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Umsturzes als Voraussetzung für die Befreiung der Arbeiter*innenklasse und die Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft."

steht meines Erachtens nach in direktem Widerspruch zu den Prinzipien des Beamtentums. Herr Glasl war nicht so ein popeliges Mitglied, der war Bundesvorstand.

Die bayrischen Behörden haben das anders beurteilt. (Ob nun zu recht oder unrecht.)

Noch ein Kommentar bzgl. der Aussage "[...] dann wird es wohl seine Gründe haben": Diese Haltung widerspricht der demokratischen Gewaltenteilung und dem Prinzip des Rechtsstaats.

Beitrag von „Morse“ vom 4. Juni 2019 23:08

Zitat von wossen

Richtig ist, das zu Berufsverbotszeiten, den betoffenen Lehrer dann statt der anstehenden Verbeamtung ein TB-Verhältnis angeboten wurde - das liegt aber 30 Jahre zurück und Zeiten wandeln sich...

"Lieber Extremist im Ruhestand,

besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen! Sicher haben auch Sie schon mal vom Lehrermangel gehört [...]"

Beitrag von „Krabappel“ vom 4. Juni 2019 23:13

Zitat von Morse

...

Diese Haltung widerspricht der demokratischen Gewaltenteilung und dem Prinzip des Rechtsstaats.

Dass jemand dort bekannt ist, wird Gründe haben, nicht die Entscheidung am Ende. Und dass jemand so eine Frage auf diese Weise stellt, halte ich persönlich auch nicht für grundlos. Aber interessant ist das schon, auch wo die Infos plötzlich alle herkommen. Ob mein Antistudiengebührenengagement vor 20 Jahren auch irgendwo gespeichert ist? 😊

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. Juni 2019 00:14

Zitat von Krabappel

Aber interessant ist das schon, auch wo die Infos plötzlich alle herkommen. Ob mein Antistudiengebührenengagement vor 20 Jahren auch irgendwo gespeichert ist?

Erinnert mich irgendwie an die Zuverlässigkeitüberprüfung (ZÜP) für Piloten. Wir haben ja mehrere Hobbypiloten bei uns im Kollegium.

Als Informationsquellen dienen da:

- Polizeivollzugsbehörden der Länder
- Verfassungsschutzbehörden der Länder
- Bundeskriminalamt
- Zollkriminalamt
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Bundesnachrichtendienst
- Militärischer Abschirmdienst
- Stasi - Unterlagenbehörde
- Ausländerzentralregister
- Ausländerbehörden
- Flugplatzbetreiber
- Luftfahrtunternehmen
- Arbeitgeber

Was meint ihr, wie sich unser Schulleiter freut, daß er alle Jahre für uns alle einzeln Auskunft darüber geben darf, ob wir vielleicht doch nicht zuverlässig genug sind. 😊

Aber ok, Sinn dieser Überprüfung ist es halt Extremisten möglichst von Flughäfen fernzuhalten. Ihr als normale Passagiere werdet ja am Flughafen bei der Sicherheitskontrolle durchleuchtet. Wenn ich mit einer kleinen Propellermaschine auf einem kleinen Flugplatz starte, gehe ich alleine zum Hangar und ziehe die Maschine raus. Fliege ich jetzt damit nach Dortmund, Hannover, ... komme ich dort bei jeder Sicherheitskontrolle "von hinten" und könnte alles dabei haben. Daher die Gesinnungsüberprüfung.

Beitrag von „Morse“ vom 5. Juni 2019 06:47

Zitat von plattyplus

Daher die Gesinnungsüberprüfung.

Diese Prüfung wird in der Presse häufig gar nicht per se kritisiert, sondern bestimmte Beurteilungen in diesem Zusammenhang. (Bei Lehrern geht's meistens darum, warum sie ausgeschlossen werden, bei Polizisten und Soldaten, warum sie aufgenommen wurden oder verbleiben dürfen)

Beitrag von „Morse“ vom 5. Juni 2019 07:09

Zitat von Krabappel

Dass jemand dort bekannt ist, wird Gründe haben, nicht die Entscheidung am Ende.

Das schon, so wie eben alles Gründe hat.

Die Formulierung "Wenn einer dem Verfassungsschutz bekannt ist, dann wird es wohl seine Gründe haben" klingt aber nun nicht so, als ob diese Gründe auch ein Fehler, eine falsche Beurteilung, sein könnten, sondern so, dass das dann wohl schon seine Richtigkeit haben wird.

Zitat von Krabappel

Aber interessant ist das schon, auch wo die Infos plötzlich alle herkommen. Ob mein Antistudiengebührenengagement vor 20 Jahren auch irgendwo gespeichert ist? 

Gut möglich, dass einer oder mehrere Deiner Mitstreiter (auch und gerade unter den "wichtigen" Leuten) für den Verfassungsschutz gearbeitet haben.

Wer das prominente Beispiel "S-Bahn Peter" nicht kennt, kann sich das hier mal auf der Zunge zergehen lassen:

https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Urbach

Wenn Du mit jmd. Kontakt hattest, der verdächtigt wird, wirst Du evt. auch verdächtig. In dem D-Radio Feature erzählt diese Fr. Gingold, dass es für sie sehr schwierig sei Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen, neuen Bekannten eine E-Mail zu schreiben, weil diese damit automatisch zu ihrem Umgang gezählt und evt. auch überwacht werden. (Heutzutage ist das rein technisch schon eine ganz andere Dimension.)

Ich habe mal eine Referendarin kennengelernt, die sich wg. des Themas Sorgen um die Verbeamtung gemacht hat. Die hat dann ihr politisches Engagement erst mal sein lassen. Andere haben das ganz plakativ weiter betrieben nach dem Motto "ein Lehrer [insbesondere Politik-Lehrer] muss auch ein Vorbild sein für bürgerliches Engagement" usw. All in all - wenn, wie in dem Münchner Fall, jmd. verboten wird Lehrer zu werden und nach Klage das Verbot doch schnell zurückgezogen und Entschädigung gezahlt wird, kann das schon Verunsicherung stiften. Die Grenzen, was erlaubt ist und was nicht, sind nicht transparent. Deshalb wahrscheinlich auch die Frage des TE.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 5. Juni 2019 09:25

Zitat von dzeneriffa

Gilt das nur in BW? Für NRW hab ich davon noch nie gehört...

Also in Bayern war bei der Vereidigung auch keiner vom Verfassungsschutz dabei



Zum Thema:

TE, wenn du in keiner der Gruppierungen gewesen bist, die besonders beobachtet werden, dann ist die Gefahr ziemlich gering, dass du Probleme bekommst.

Falls du in einer der Gruppierungen warst, dann wird es wohl auf eine Einzelfallentscheidung hinauslaufen und da kann dir ein Anwalt besser helfen als dieses Forum.

Beitrag von „fossi74“ vom 5. Juni 2019 11:55

Zitat von calmac

1. Ja, meine Aussage ich erst gemeint. Der Artikel über Herrn Glasl ist **nicht** zu entnehmen, dass es eine geheime Akte gab. Bitte gründlicher recherchieren...da hat kein Gericht irgendwas gemacht! Urteil? Nirgendwo zu finden.

2. Man muss auch in Deutschland berücksichtigen, dass es nicht nur rechtsradikale gibt sondern auch linksradikale, die **genau** so [füge beliebiges Adjektiv hierhin] sind. Das wird leider immer wieder vergessen. Wäre jemand in der AfD gewesen, würde man auch genau so handeln.

Eine Aussage der SDS-Satzung (Bayern):

*"Als revolutionäre Sozialist*innen erkennen wir die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Umsturzes als Voraussetzung für die Befreiung der Arbeiter*innenklasse und die Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft."*

steht meines Erachtens nach in direktem Widerspruch zu den Prinzipien des Beamtentums. Herr Glasl war nicht so ein popeliges Mitglied, der war Bundesvorstand.

Was zum Schmunzeln am Rande: Ein Herr Glasl dürfte vielen bayerischen Lehrern als Unterzeichner ihrer Examenszeugnisse bekannt sein.

Beitrag von „fossi74“ vom 5. Juni 2019 12:05

Zitat von Morse

GK-Lehrer leisten neben der Verbeamtung noch einen zusätzlichen Eid, da bei ihrem Unterrichtsstoff naheliegenderweise eine "besondere Verfassungstreue" vorgeschrieben ist. Deshalb kommt zu diesem Akt auch extra ein Mitarbeiter vom Verfassungsschutz ins RP. Die Lehrer sind auch angehalten dementsprechend zu agieren und ggfs. Vorfälle unter Schülern oder Kollegen direkt an das Landesamt zu melden, nicht über die Dienststellenleitung (gesonderter Dienstweg).

Hast Du dafür einen Beleg? Davon habe ich als SL in BW noch nie gehört. Auch §47 LBG sagt davon nichts.

Beitrag von „MilaB“ vom 5. Juni 2019 16:53

Zitat von Milk&Sugar

Also in Bayern war bei der Vereidigung auch keiner vom Verfassungsschutz dabei 😱

Bei mir in NRW war das auch nicht so. Wir unterrichten hier eh alles mögliche, ohne dass jmd genau hinguckt, denke ich manchmal. Zumindest im Brennpunkt ist das möglich... da ist ja alles nicht so wichtig. (Ironie)

Beitrag von „Morse“ vom 5. Juni 2019 17:08

Zitat von fossi74

Hast Du dafür einen Beleg? Davon habe ich als SL in BW noch nie gehört. Auch §47 LBG sagt davon nichts.

Die entsprechende Verordnung unterliegt der Geheimhaltung und die Verschwiegenheit darüber ist Teil des gesonderten Eides.

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Juni 2019 18:28

Zitat von Morse

Die entsprechende Verordnung unterliegt der Geheimhaltung und die Verschwiegenheit darüber ist Teil des gesonderten Eides.

kann das hier wer bestätigen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Juni 2019 21:40

Das klingt mir zu sehr nach Verschwörungstheorie.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 6. Juni 2019 07:02

Zitat von Morse

Die entsprechende Verordnung unterliegt der Geheimhaltung und die Verschwiegenheit darüber ist Teil des gesonderten Eides.

Diese Vorschrift hätte ich jetzt wirklich gerne gesehen. Aber du kannst doch ganz bestimmt die Eidesformel zitieren und das Gesetz nennen, in dem das festgelegt ist, oder?

Beitrag von „fossi74“ vom 6. Juni 2019 08:04

Zitat von Morse

Die entsprechende Verordnung unterliegt der Geheimhaltung und die Verschwiegenheit darüber ist Teil des gesonderten Eides.

Ach so, Du hast den Ironiemarker vergessen. Kein Ding, passiert mir auch noch gelegentlich.

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2019 13:09

Zitat von Morse

Die entsprechende Verordnung unterliegt der Geheimhaltung und die Verschwiegenheit darüber ist Teil des gesonderten Eides.

...und ist derart geheim, dass selbst ich als verbeamtete Referendarin und GK-Lehrerin in BW im eigenständigen Unterricht (mit Klassen mit denen ich sogar zum GG arbeite) zu keinem Zeitpunkt einen zusätzlichen Eid habe leisten müssen oder andere Bewerbungsunterlagen einreichen musste als sonst ein Referendar. Fama vom Tisch würd' ich sagen. 😊

Ich würde das Ganze als kleinen Spaß von Morse einordnen (um seine wirklich witzige Bemerkung zu GK-Lehrern als "Verfassungsschützer" auszubauen) gepaart mit einem gerüttelt Maß gezielter Provokation, um einfach mal zu schauen, wer da wohl wie auf so eine Behauptung reagiert und das womöglich sogar gutheißen. Ich gehe an der Stelle jetzt einfach mal ganz optimistisch davon aus, dass die Likes für den entsprechenden Ausgangsbeitrag von Morse sich einzig darauf beziehen, dass die Ironie erkannt und gemocht wurde, nicht etwa der scheinfaktische Inhalt, der, wäre er Realität, für ein erschreckendes Demokratieverständnis stehen würde. War auf jeden Fall ganz interessant, die letzten Tage einfach mal abzuwarten und zu schauen, wer darauf wohl wie reagiert und wann sich mal jemand die Mühe machen würde nach Belegen zu fragen. Danke dafür [@Morse](#).